

# RS Vwgh 2001/11/6 97/18/0160

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.11.2001

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

### Norm

AVG §10 Abs1;

AVG §10 Abs2;

AVG §13a;

### Rechtssatz

Die Anleitungspflicht gemäß § 13a AVG geht nicht so weit, dass eine Partei, die selbst den Antrag auf Einleitung eines Verwaltungsverfahrens gestellt und alle Verfahrenshandlungen vorgenommen und damit keinen Anlass für die Annahme gegeben hat, dass sie in diesem Verfahren vertreten sein wollte, darauf hinzuweisen wäre, dass sie zur Begründung eines wirksamen Vertretungsverhältnisses eine entsprechende Erklärung abgeben müsste.

### Schlagworte

Allgemein Vertretungsbefugnis Inhalt Umfang

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1997180160.X05

### Im RIS seit

06.02.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)